



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 4. Juni 2008 (10.06)

10360/08

**Interinstitutionelles Dossier:
2007/0278 (COD)**

SOC 347
CODEC 728

VERMERK

des	Generalsekretariats
für	den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Nr. Vordokument:	10044/08 SOC 322 CODEC 677
Nr. Kommissionsvorschlag:	16600/07 SOC 538 CODEC 1463 - KOM(2007) 797 endg.
<u>Betr.:</u>	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) – Entwurf einer Erklärung für das Ratsprotokoll

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Protokollerklärung der Tschechischen Republik, Zyperns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens und der Slowakei zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die im Rahmen des Europäischen Jahrs zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) durchgeführt werden.

Erklärung**der Tschechischen Republik, Zyperns, Lettlands, Litauens, Maltas, Polens und der Slowakei
zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die im Rahmen des Europäischen Jahrs zur
Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung (2010) durchgeführt werden**

Die Tschechische Republik, Zypern, Lettland, Litauen, Malta, Polen und die Slowakei begrüßen den Beschluss, das Jahr 2010 zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung auszurufen, das zur Verwirklichung der Hauptziele der Strategien in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung beitragen dürfte.

Unserer Ansicht nach kommt Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene eine entscheidende Bedeutung zu, wenn es darum geht, das Bewusstsein für die Vorteile einer integrativen Gesellschaft in wirksamer Weise zu schärfen und größere Aufmerksamkeit auf das Engagement Europas für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu lenken. Dies war einer der wesentlichen Gründe dafür, die Mitgliedstaaten im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Jahrs 2010 mit bedeutenderen Aufgaben und umfassenderen Verantwortlichkeiten zu betrauen.

In diesem Zusammenhang wäre es unserer Auffassung nach voll gerechtfertigt gewesen, einen Beitrag von über 50 % aus dem EU-Haushalt für die Kofinanzierung solcher Maßnahmen mit spezifischen Zielen vorzusehen.

Nach unserem Dafürhalten weist diese Frage eine horizontale Dimension auf, die über das Mandat der Minister für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit hinausgeht.

Daher sollten in Erwartung der Festlegung einer horizontalen Regelung für die Finanzierung künftiger Europäischer Jahre die Finanzvorschriften in den zuständigen Arbeitsgruppen des Rates unter Berücksichtigung der spezifischen Ziele und Prioritäten der einzelnen Europäischen Jahre ausgehandelt werden.